

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0185-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13049/J-NR/2017 betreffend Selbstmorde von minderjährigen und jungen Personen unter dem Lebensalter von 30 Jahren, die die Abg. Anneliese Kitzmüller, Kolleginnen und Kollegen am 4. Mai 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 9:

- *Wie viele Selbstmorde von minderjährigen Personen wurden 2013, 2014, 2015 und 2016 verzeichnet?*
- *Wie viele Selbstmorde von Personen im Alter von 18 bis 30 Jahren wurden 2013, 2014, 2015 und 2016 verzeichnet?*
- *Wie viele versuchte Selbstmorde von minderjährigen Personen wurden 2013, 2014, 2015 und 2016 verzeichnet?*
- *Wie viele versuchte Selbstmorde von Personen im Alter von 18 bis 30 Jahren wurden 2013, 2014, 2015 und 2016 verzeichnet?*
- *Wie viele der minderjährigen Personen befanden sich davor in psychologischer/psychiatrischer Behandlung?*
- *Wie viele der Personen im Alter von 18 bis 30 Jahren befanden sich davor in psychologischer/psychiatrischer Behandlung?*
- *Welche Bundesländer waren betroffen (Aufschlüsselung nach Alter und Bezirk)?*
- *Treten Häufungen in bestimmten Bundesländern auf?*
- *Falls ja, um welche Bundesländer handelt es sich dabei?*

Die Fragestellungen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 13047/J-NR/2017 durch die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen verwiesen.

Zu Fragen 10 bis 17:

- *Gibt es seitens Ihres Ministeriums eine Hotline, welche sich um selbstmordgefährdete minderjährige Personen und junge Erwachsene im Lebensalter zwischen 18 und 30 Jahren kümmert?*
- *Falls nein, warum nicht?*
- *Falls ja, seit wann gibt es diese Hotline?*
- *Falls ja, wie viele Personen haben im Jahr 2013, 2014, 2015 und 2016 diese Hotline in Anspruch genommen?*

- *Werden andere Möglichkeiten der Prävention (Bereitstellung einer „Vertrauensperson“ Superversion usw.) geboten?*
- *Falls nein, warum nicht?*
- *Falls ja, welche Möglichkeiten genau werden angeboten?*
- *Falls ja, in welcher Intensivität werden diese Möglichkeiten von minderjährige Personen und junge Erwachsene im Lebensalter zwischen 18 und 30 Jahren in Anspruch genommen?*

Die Landesreferate für Schulpsychologie-Bildungsberatung sind im Schulbereich jene Anlaufstellen, die bei akuten Gefährdungslagen oder erfolgtem Suizid von Schülerinnen und Schülern aktiv werden und fachkundige Teams von Schulpsychologinnen und -psychologen an die betroffenen Schulen senden.

Im Schuljahr 2015/16 berieten Schulpsychologinnen und -psychologen österreichweit 1.002 Schülerinnen bzw. Schüler in Krisensituationen und leisteten 405 Kriseneinsätze an Schulen. Wie viele davon auf Suizidgefährdung oder vollzogenen Suizid entfallen, wird nicht statistisch erfasst.

Darüber hinaus besteht seitens des Bildungsministeriums seit vielen Jahren eine enge Kooperation mit der Hotline „147 - Rat auf Draht“, die rund um die Uhr niederschwellig erreichbar ist und fachkundige Unterstützung für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen anbietet. Bezüglich der Anzahl der Anrufe kann auf die entsprechenden Jahresberichte auf der Homepage www.rataufdraht.at verwiesen werden. In fachlicher Hinsicht besteht seitens der Schulpsychologie-Bildungsberatung des Bundesministeriums für Bildung ein enger Kontakt zur Initiative Suizidprävention Austria (SUPRA) des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen.

Wien, 4. Juli 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

